

Muster A1a

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen (2-streifig)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 132b

Auflage:

Geschwindigkeit ≤ 5 km/h und Überbreite

Grund:

Brückenaufgabe (Alleingang) und/oder Höhengabe und/oder Anhalten und Absenken

Begleitfahrzeug 1 (nach hinten):

- fahrend auf dem linken Fahrstreifen
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 2 (nach hinten):

- fahrend auf dem rechten Fahrstreifen
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h (Geschwindigkeitstrichter in 40 km/h-Schritten)
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 274 im Wechsel mit Z 101

Begleitfahrzeug 3 (nach hinten):

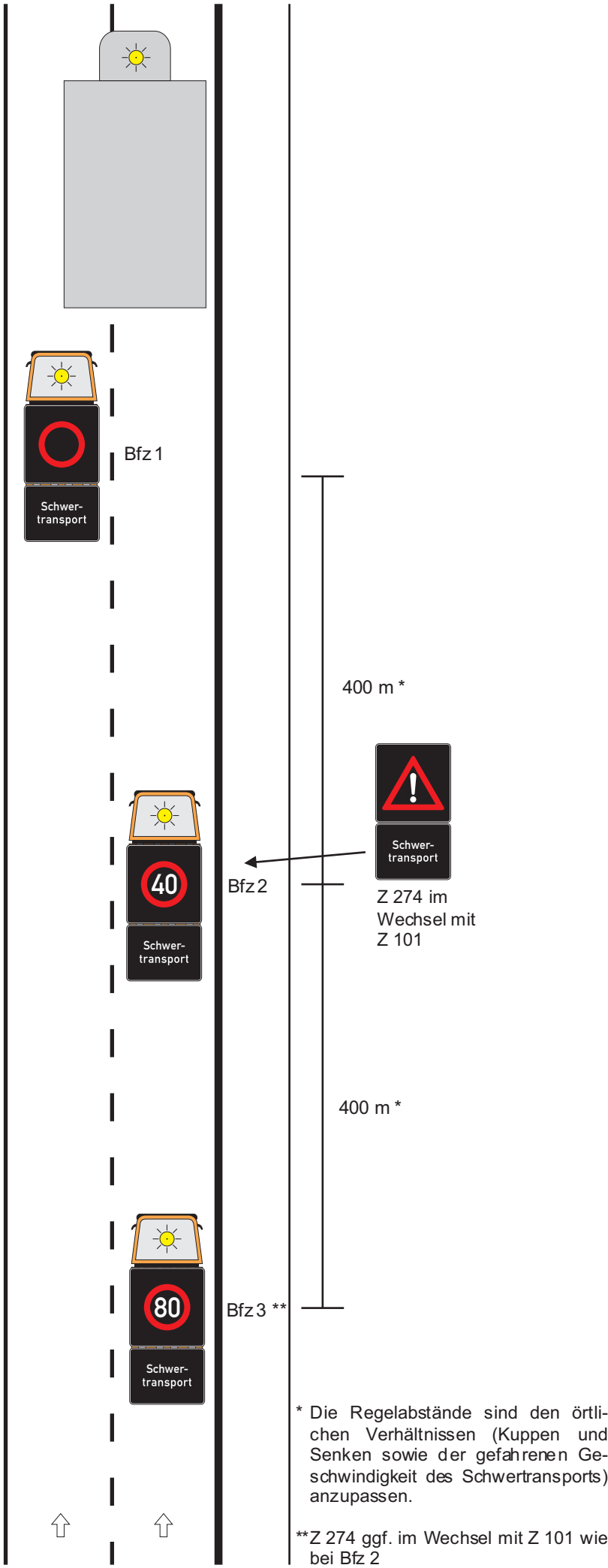
- fahrend auf dem rechten Fahrstreifen
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 80 km/h
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101

ggf. Begleitfahrzeug 4 (nach hinten) bei Autobahnen ohne Geschwindigkeitsbeschränkung:

- fahrend auf dem rechten Fahrstreifen
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 120 km/h
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101

In Einzelfällen wird aus Gründen des Bauwerkschutzes (z. B. der Rampen) empfohlen, die Einfahrt-/ Ausfahrttrampe durch Z 250 zu sperren.

Bei unübersichtlichem Fahrbahnverlauf kommt zusätzlich ein hinterherfahrendes Begleitfahrzeug mit gelbem Blinkkreuz in entsprechendem Abstand auf dem Seitenstreifen in Betracht.



Muster A1b

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen (3-streifig)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 132b

Auflage:

Geschwindigkeit ≤ 5 km/h und Überbreite

Grund:

Brückenaufgabe und/ oder Höhenaufgabe und/ oder Anhalten und Absenken

Begleitfahrzeug 1 (nach hinten):

- fahrend auf dem mittleren Fahrstreifen
- Z 277 Überholverbot für Kfz mit einer zulässigen Gesamtmasse $> 3,5$ t, einschließlich ihrer Anhänger, und Zugmaschinen. Ausgenommen Pkw und Kraftomnibusse
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 2 (nach hinten):

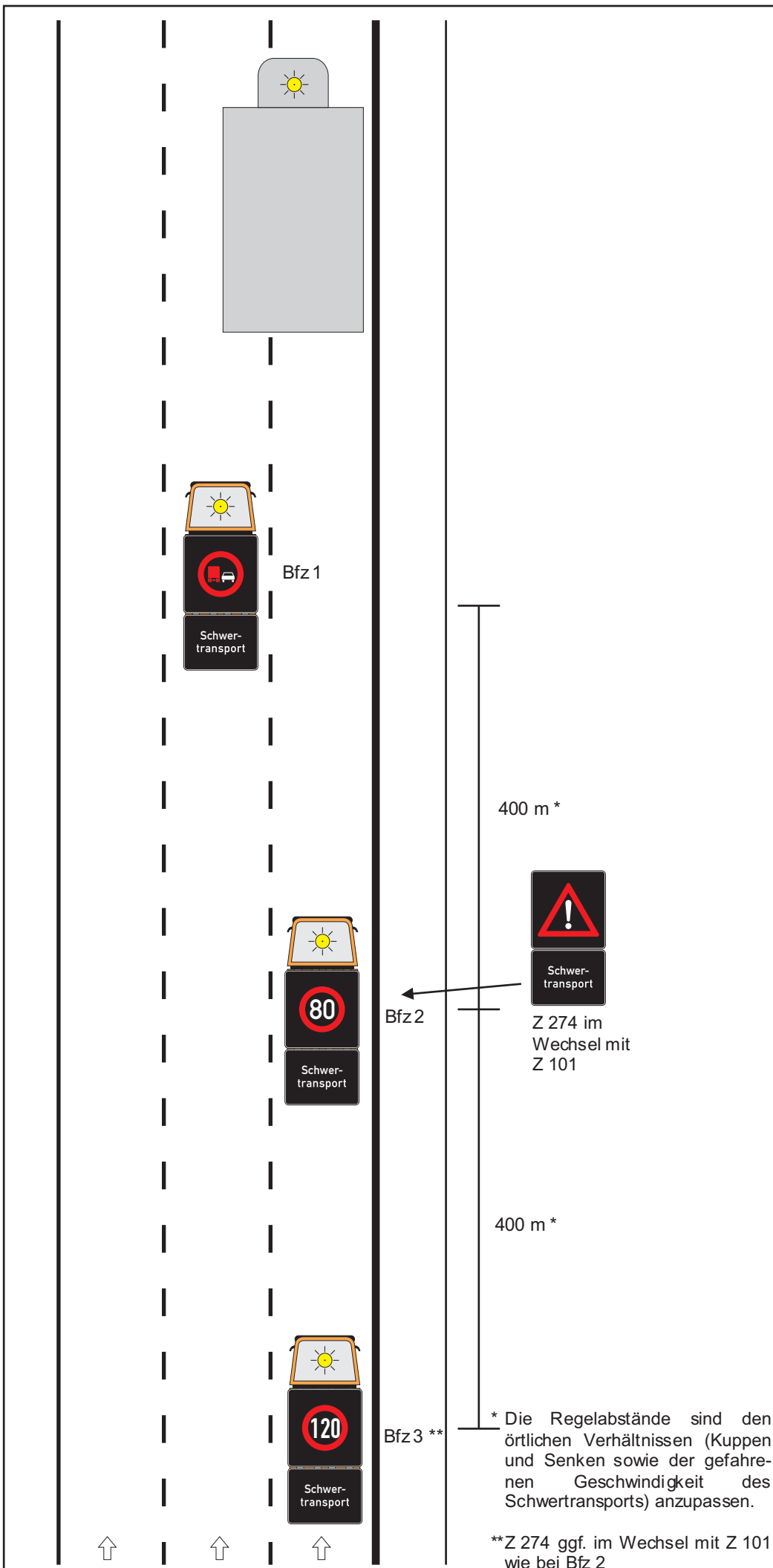
- fahrend auf dem rechten Fahrstreifen
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit xx km/h (Geschwindigkeitstrichter in 40 km/h-Schritten)
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 274 im Wechsel mit Z 101

Begleitfahrzeug 3 (nach hinten):

- fahrend auf dem rechten Fahrstreifen
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit max. 120 km/h
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101

In Einzelfällen wird aus Gründen des Bauwerkschutzes (z. B. der Rampen) empfohlen, die Einfahrt/ Ausfahrtrampe durch Z 250 zu sperren.

Bei unübersichtlichem Fahrbahnverlauf kommt zusätzlich ein hinterherfahrendes Begleitfahrzeug mit gelbem Blinkkreuz in entsprechendem Abstand auf dem Seitenstreifen in Betracht.



* Die Regelabstände sind den örtlichen Verhältnissen (Kuppen und Senken sowie der gefahrenen Geschwindigkeit des Schwertransportes) anzupassen.

**Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101 wie bei Bfz 2

Muster A1c

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen (3-streifig)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 132b

Auflage:

Geschwindigkeit ≤ 5 km/h und Überbreite

Grund:

Brückenaufgabe (Alleingang) und/oder Höhenaufgabe und/oder Anhalten und Absenken „Schrammbordaufgabe“

Begleitfahrzeug 1 (nach hinten):

- fahrend auf dem mittleren Fahrstreifen
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 2 (nach hinten):

- fahrend auf dem rechten Fahrstreifen
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h (Geschwindigkeitstrichter in 40 km/h-Schritten)
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 274 im Wechsel mit Z 101

Begleitfahrzeug 3 (nach hinten):

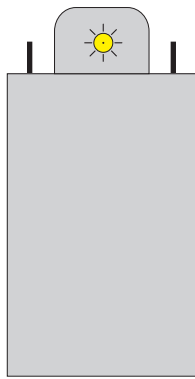
- fahrend auf dem rechten Fahrstreifen
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 80 km/h
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101

ggf. Begleitfahrzeug 4 (nach hinten) bei Autobahnen ohne Geschwindigkeitsbeschränkung:

- fahrend auf dem rechten Fahrstreifen
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 120 km/h
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101

In Einzelfällen wird aus Gründen des Bauwerkschutzes (z. B. der Rampen) empfohlen, die Einfahrt-/ Ausfahrtrampe durch Z 250 zu sperren.

Bei unübersichtlichem Fahrbahnverlauf kommt zusätzlich ein hinterherfahrendes Begleitfahrzeug mit gelbem Blinkkreuz in entsprechendem Abstand auf dem Seitenstreifen in Betracht.



Bfz 1



Bfz 2



Bfz 3 **

400 m *



Z 274 im Wechsel mit Z 101

400 m *

* Die Regelabstände sind den örtlichen Verhältnissen (Kuppen und Senken sowie der gefahrenen Geschwindigkeit des Schwertransportes) anzupassen.

**Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101 wie bei Bfz 2



Muster A1d

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen (2-streifig)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 132b

Auflage:

Geschwindigkeit ≤ 5 km/h

Grund:

Brückenaufgabe und/ oder Höhenaufgabe und/ oder Anhalten und Absenken

Begleitfahrzeug 1 (nach hinten):

- fahrend auf dem rechten Fahrstreifen
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit xx km/h (Geschwindigkeitstrichter in 40 km/h-Schritten)
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 274 im Wechsel mit Z 101

Begleitfahrzeug 2 (nach hinten):

- fahrend auf dem rechten Fahrstreifen
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit max 120 km/h
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101

In Einzelfällen wird aus Gründen des Bauwerkschutzes (z. B. der Rampen) empfohlen, die Einfahrt/ Ausfahrtrampe durch Z 250 zu sperren.

Bei unübersichtlichem Fahrbahnverlauf kommt zusätzlich ein hinterherfahrendes Begleitfahrzeug mit gelbem Blinkkreuz in entsprechendem Abstand auf dem Seitenstreifen in Betracht.



Bfz 1



Schwertransport

Z 274 im Wechsel mit Z 101

400 m *



Bfz 2 **

* Die Regelabstände sind den örtlichen Verhältnissen (Kuppen und Senken sowie der gefahrenen Geschwindigkeit des Schwertransportes) anzupassen.

**Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101 wie bei Bfz 1



Muster A2a

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen (2-streifig)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 131a/ 132b

Auflage:

Überholverbot (aufgrund von Überbreite)

Grund:

Brückenauflage (Alleingang)
„Schrammbordauflage“
Überbreite ragt in Verkehrsraum des 2. Fahrstreifens

Begleitfahrzeug 1 (nach hinten):

- fahrend auf dem linken Fahrstreifen
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 2 (nach hinten):

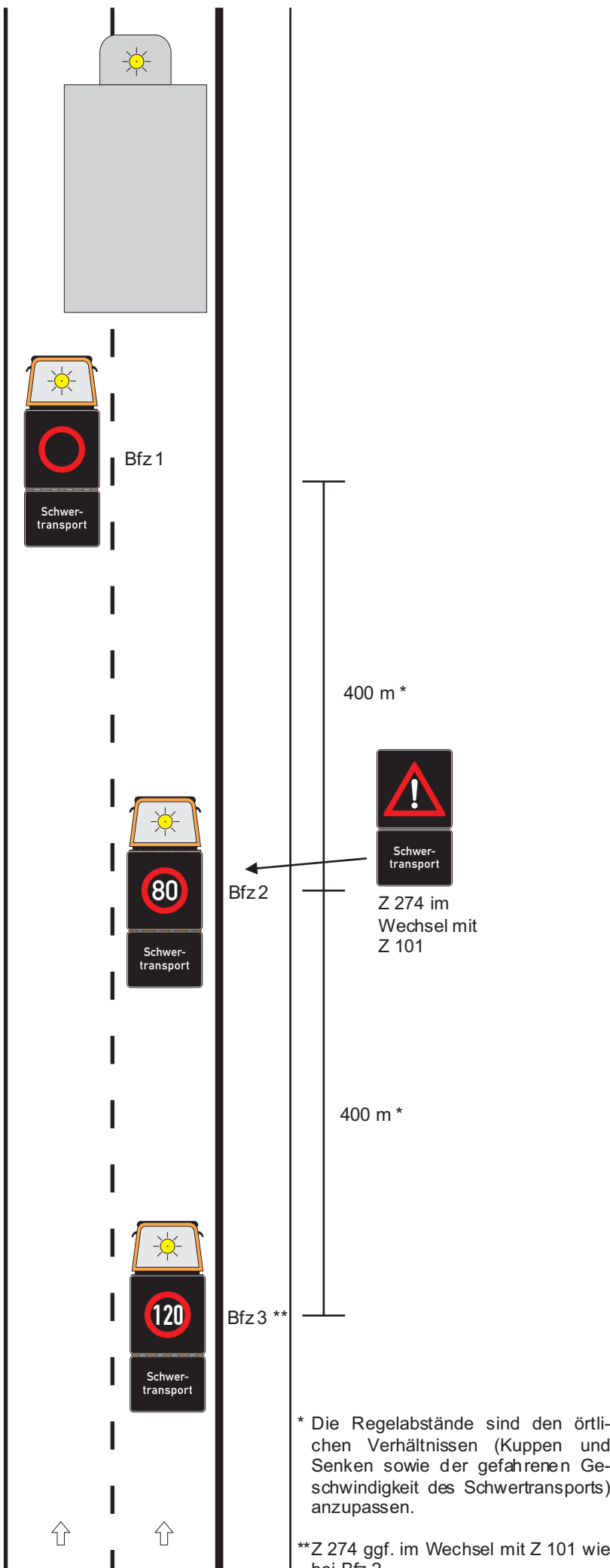
- fahrend auf dem rechten Fahrstreifen
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit: Geschwindigkeit des Schwertransports plus 40 km/h (Geschwindigkeitsrichter in 40 km/h-Schritten)
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 274 im Wechsel mit Z 101

Begleitfahrzeug 3 (nach hinten):

- fahrend auf dem rechten Fahrstreifen
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit max. 120 km/h
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101

In Einzelfällen wird aus Gründen des Bauwerkschutzes (z. B. der Rampen) empfohlen, die Einfahrt/ Ausfahrtrampe durch Z 250 zu sperren.

Bei unübersichtlichem Fahrbahnverlauf kommt zusätzlich ein hinterherfahrendes Begleitfahrzeug mit gelbem Blinkkreuz in entsprechendem Abstand auf dem Seitenstreifen in Betracht.



* Die Regelabstände sind den örtlichen Verhältnissen (Kuppen und Senken sowie der gefahrenen Geschwindigkeit des Schwertransports) anzupassen.

**Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101 wie bei Bfz 2

Muster A2b

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen (3-streifig)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 131a/ 132b

Auflage:

Überholverbot (aufgrund von Überbreite)

Grund:

Überbreite ragt in den Verkehrsraum des 2. Fahrstreifens

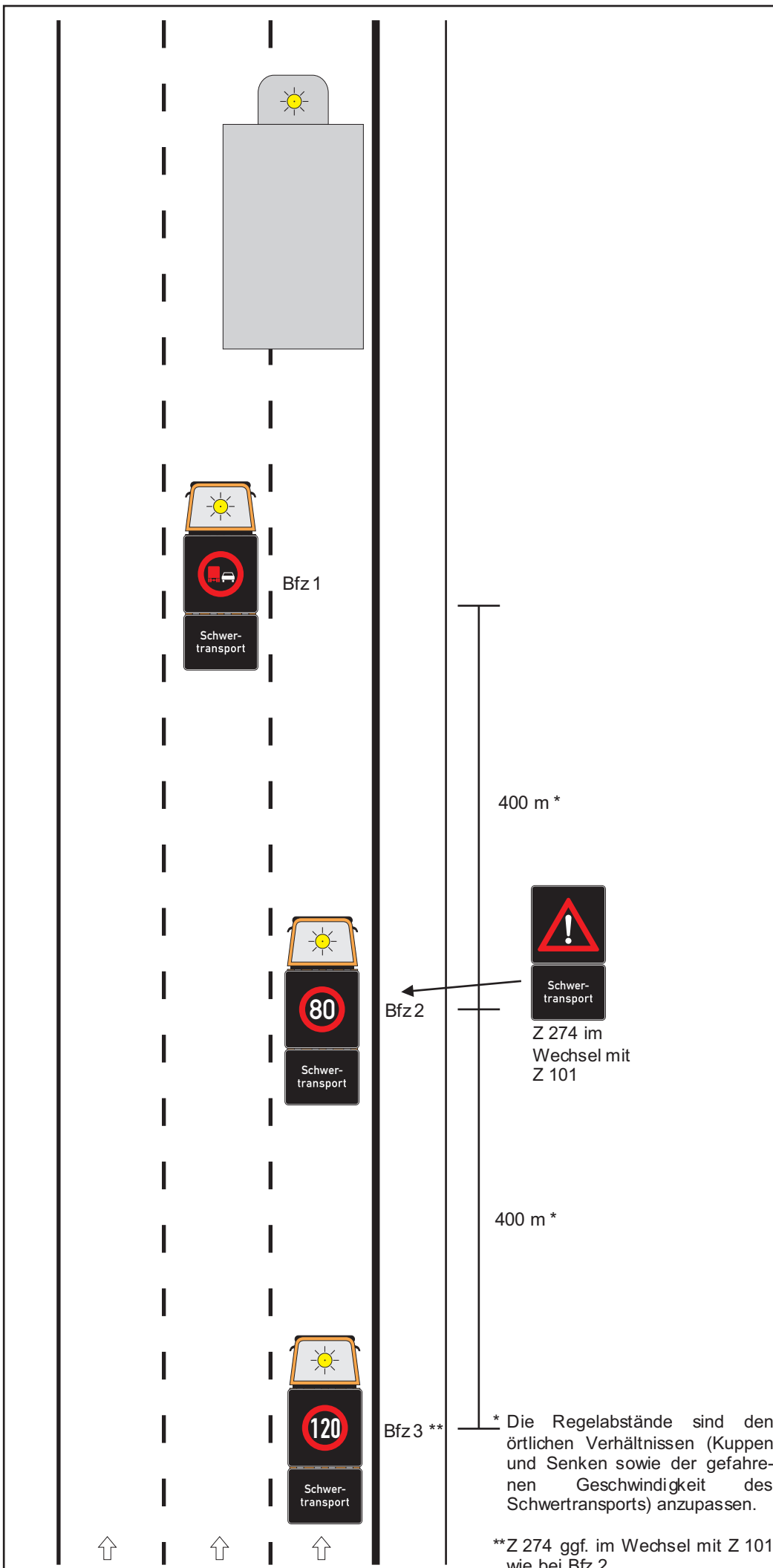
- Begleitfahrzeug 1 (nach hinten):
- fahrend auf dem mittleren Fahrstreifen
 - Z 277 Überholverbot für Kfz mit einer zulässigen Gesamtmasse > 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und Zugmaschinen. Ausgenommen Pkw und Kraftomnibusse
 - Hinweis "Schwertransport"

- Begleitfahrzeug 2 (nach hinten):
- fahrend auf dem rechten Fahrstreifen
 - Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit xx km/h (Geschwindigkeitstrichter in 40 km/h-Schritten)
 - Hinweis "Schwertransport"
 - Z 274 im Wechsel mit Z 101

- Begleitfahrzeug 3 (nach hinten):
- fahrend auf dem rechten Fahrstreifen
 - Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit max. 120 km/h
 - Hinweis "Schwertransport"
 - Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101

In Einzelfällen wird aus Gründen des Bauwerkschutzes (z. B. der Rampen) empfohlen, die Einfahrt/ Ausfahrtrampe durch Z 250 zu sperren.

Bei unübersichtlichem Fahrbahnverlauf kommt zusätzlich ein hinterherfahrendes Begleitfahrzeug mit gelbem Blinkkreuz in entsprechendem Abstand auf dem Seitenstreifen in Betracht.



400 m *

400 m *

Bfz 2

Bfz 3 **

* Die Regelabstände sind den örtlichen Verhältnissen (Kuppen und Senken sowie der gefahrenen Geschwindigkeit des Schwertransports) anzupassen.

** Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101 wie bei Bfz 2

Muster B1

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf anderen Straßen (außerhalb von Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 132a

Auflage:

Sperrung von Kreuzungen oder Einmündungen

Grund:

Gewährung der sicheren Durchfahrt für den abzusichernden Schwertransport

Begleitfahrzeug 1 (nach vorn):

- stehend/ langsam fahrend auf der Fahrbahn
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 2 (zur Seite):

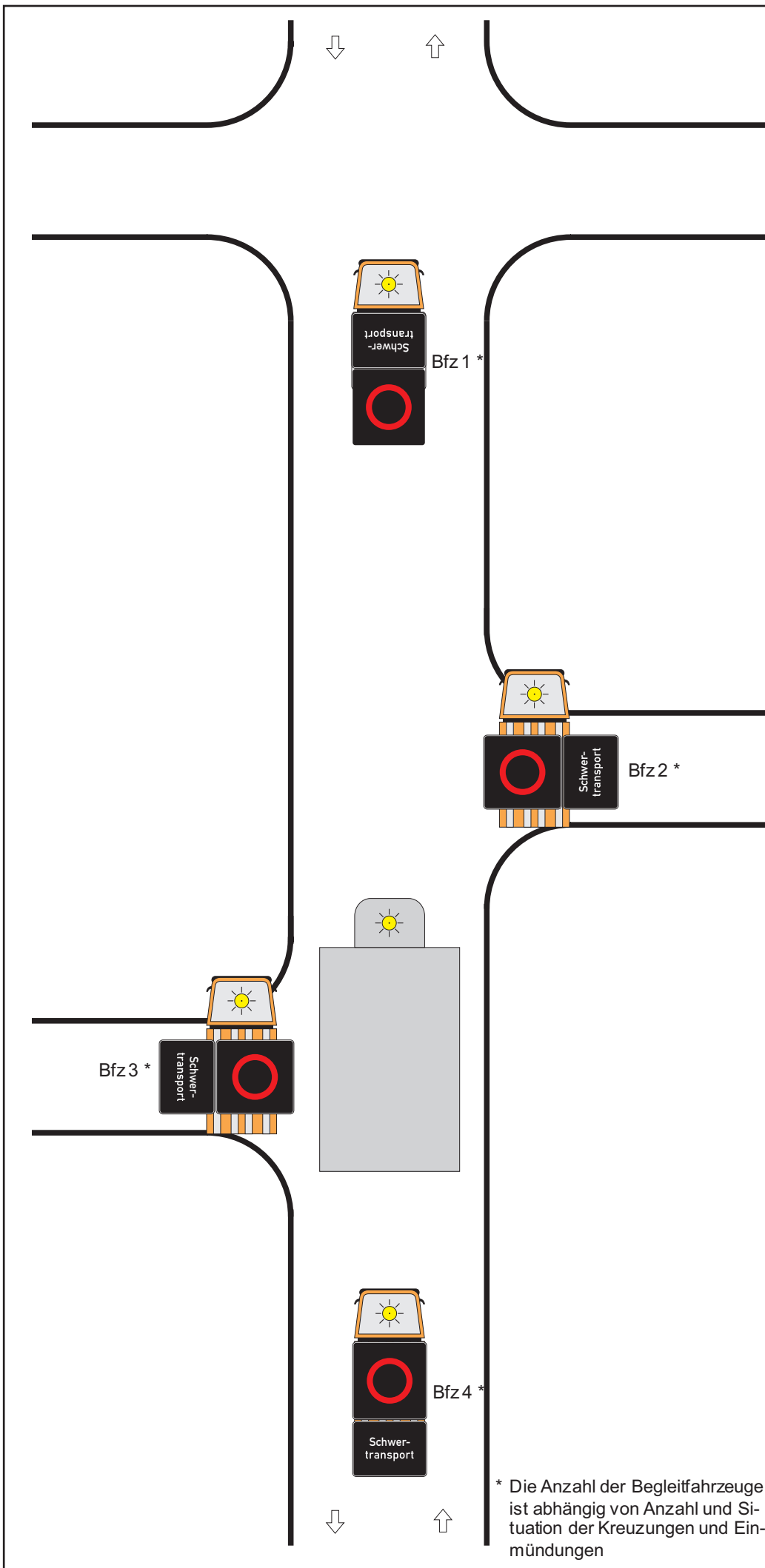
- stehend/ langsam fahrend auf der Fahrbahn
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 3 (zur Seite):

- stehend/ langsam fahrend auf der Fahrbahn
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 4 (nach hinten):

- stehend/ langsam fahrend auf der Fahrbahn
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"



* Die Anzahl der Begleitfahrzeuge ist abhängig von Anzahl und Situation der Kreuzungen und Einmündungen

Muster B2

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf anderen Straßen (außerhalb von Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 132b

Auflage:

Sicherung des Einbiegevorgangs nach rechts (**nach links umgekehrte Aufstellung**)

Grund:

Beim Einbiegen wird die gesamte Fahrbahnfläche inklusive des Gegenverkehrsfahrestreifens benötigt

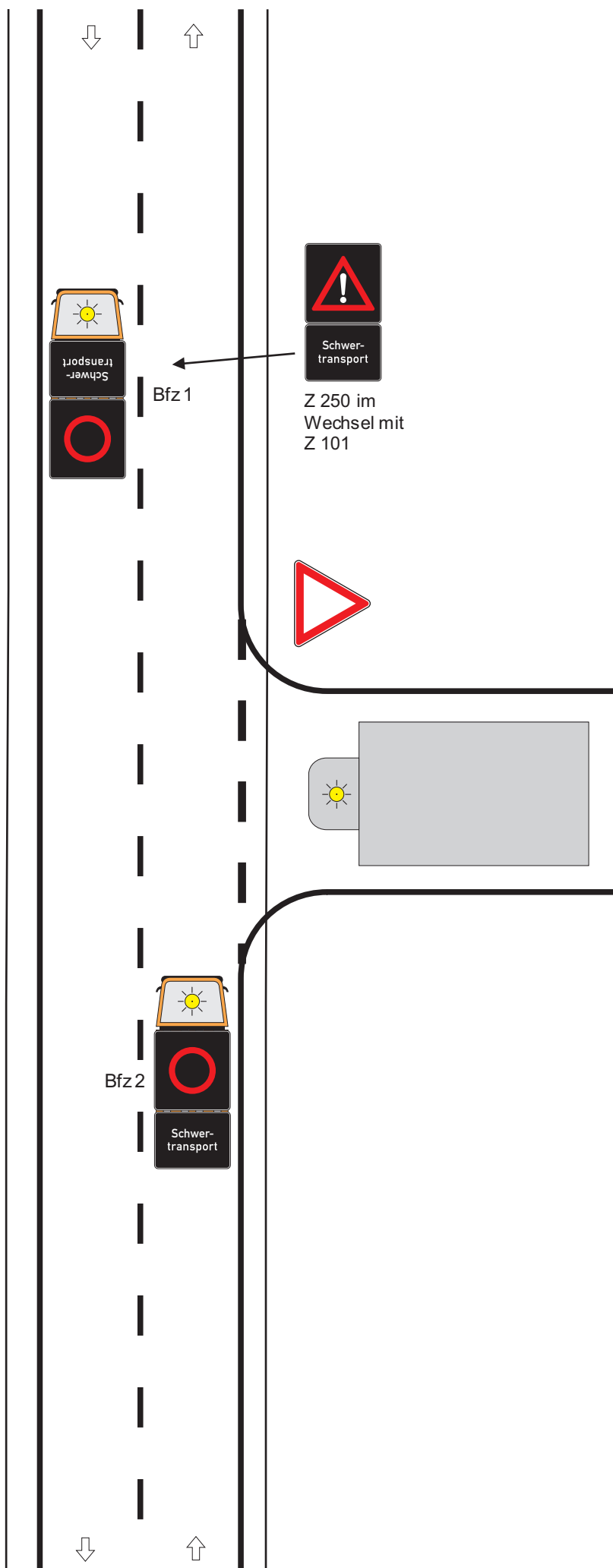
Begleitfahrzeug 1 (nach vorn):

- stehend auf dem Fahrestreifen
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 250 im Wechsel mit Z 101

Begleitfahrzeug 2 (nach hinten):

- stehend auf dem Fahrestreifen
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Ein Ersatz von Z 250 durch eine Lichtzeichenanlage (mobil oder stationär) kann in Betracht gezogen werden.



Muster B3

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwervertransporten durch Privatunternehmen

auf anderen nicht-geschwindigkeitsbeschränkten Straßen (außerhalb von Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 131a

Auflage:

Sicherung des Gegenverkehrs wegen Überbreite und/ oder Überlänge. Bei einer Restfahrstreifenbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit **zwingend** vorgegeben werden.

Grund:

Überbreite ragt in den Verkehrsraum des Gegenverkehrs und/ oder Überlänge führt zur Nutzung des Verkehrsraums des Gegenverkehrs.

Begleitfahrzeug 1 (nach vorn):

- fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwervertransports
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit max. 80 km/h
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 2 (nach vorn):

- langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwervertransports
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit xx km/h (Geschwindigkeitstrichter in 40 km/h-Schritten)
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 274 im Wechsel mit Z 101

Begleitfahrzeug 3 (nach vorn):

- fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwervertransports
- Z 222-90 vorgeschriebene Vorbeifahrt rechts vorbei
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 4 (nach hinten):

- fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwervertransports
- Z 276 Überholverbot für Kfz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 276 im Wechsel mit Z 101

